

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

| | | |
|---|---------------------|---|
| Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 37-120 / Jn | Datum 22.08.2019 | Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2019-115 |
|---|---------------------|---|

| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungstermin | ⇩ Abstimmungsergebnis | | |
|--|------------------|-----------------------|------|------------|
| | | Ja | Nein | Enthaltung |
| Fraktion | | | | |
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus | 12.09.2019 | | | |
| Verwaltungsausschuss | 18.09.2019 | | | |
| Gemeinderat | 25.09.2019 | | | |

Betreff:

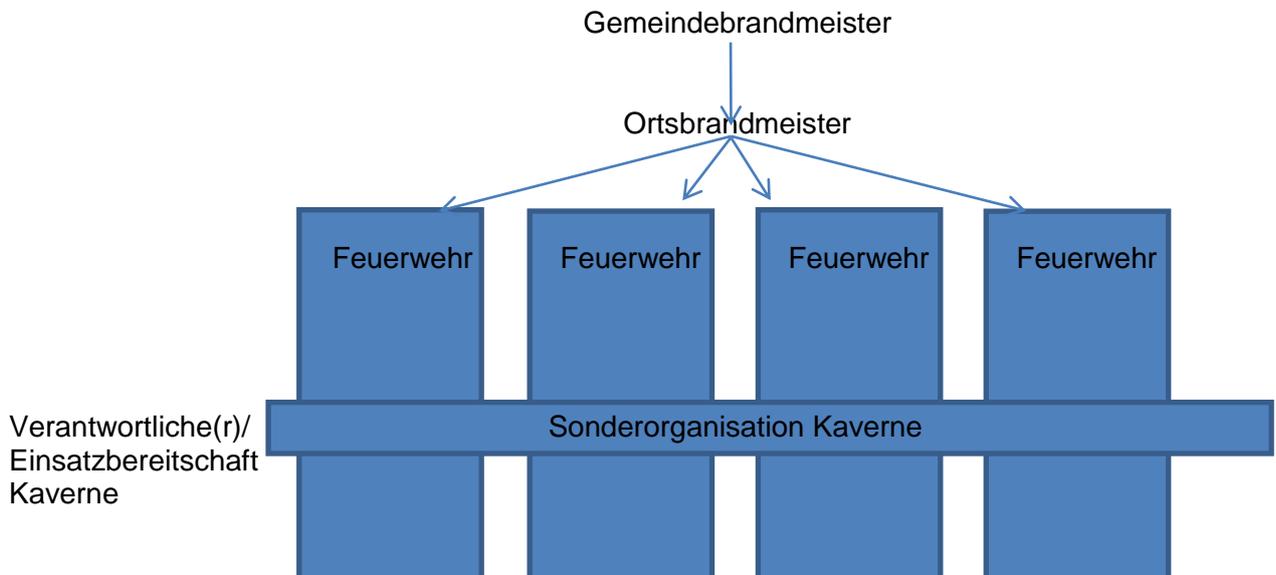
2. Änderung der Entschädigungssatzung für Feuerwehrmitglieder

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Im Zusammenhang mit der vertraglich vereinbarten Unterstützungsleistung zur Sicherstellung des Brandschutzes auf dem Kavernengelände in Etzel sind von Mitgliedern der Feuerwehr vielfältige Aufgaben wahrzunehmen.

Die Feuerwehren haben sich dazu entschieden, eine/n Verantwortliche/n für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr für Einsätze auf dem Kavernengelände und eine/n Stellvertreter/in zu benennen, die innerhalb der Ortsfeuerwehren einer Sonderorganisation mit besonderer Verantwortung und Leitung übernehmen. Art und Umfang der Aufgaben sind annähernd mit den Aufgaben eines Ortsbrandmeisters vergleichbar. Die Leitungsbefugnisse verbleiben allerdings beim Orts- und Gemeindebrandmeister.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Position der/s Verantwortlichen „Einsatzbereitschaft Kaverne“:



Im Einzelnen werden von der/m Verantwortlichen „Einsatzbereitschaft Kaverne“ und der/dem Vertreter/in die nachfolgenden Aufgaben wahrgenommen:

- Leitung der Gruppe und ihren rechtmäßigen Einsatz während der Ausbildung und des Einsatzes, einschließlich der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften,
- Verantwortung für die Einsatzbereitschaft des Personals und des Materials
- Leitung des zugewiesenen Einsatzabschnitts der Gruppe,
- Anzeige von möglichen Einsätzen, Übungen und Ausbildungen gegenüber dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehren,
- Anzeige von Personalveränderungen innerhalb der Gruppe an den Orts- und Gemeindebrandmeister,
- Gewinnung von Nachwuchskräften innerhalb der Gruppe unter Beteiligung aller Ortswehren,
- Verantwortung für den bestimmungsmäßigen Einsatz von Personal und Material sowohl bei Übungen, im Einsatz als auch bei der Ausbildung,
- Sicherstellung von Aus- und Fortbildung der Gruppenangehörigen,
- Unterstützung des Gemeindebrandmeisters bei jährlichen Übungen und Begehungen sowie bei Bedarfsermittlungen,
- laufende Überprüfung von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen,
- Verantwortung für die Kontrolle von Fahrtenbüchern und Fahrerlaubnissen,
- Sicherstellung eines ausreichenden Bedarfs an Löschmitteln,
- Jährliche Prüfung offener Löschwasserentnahmestellen,
- Teilnahme an Dienstbesprechungen mit den Kavernenbetreibern,
- Informationspflicht gegenüber dem Gemeindebrandmeister über relevante Angelegenheiten.

Die beschriebenen Aufgaben gehen weit über die Pflichten von Gruppen- und Zugführern innerhalb der örtlichen Wehren hinaus, insbesondere weil regelmäßig bei den Ortswehren Übungsdienste abgehalten werden.

Aufgrund des beschriebenen Mehraufwands wird aus Sicht des Gemeindekommandos eine Aufwandsentschädigung für die/den Verantwortliche/n „Einsatzbereitschaft Kaverne“ und die/den Vertreter/in für angemessen gehalten. Die Höhe der Aufwandsentschädigung sollte unter der Entschädigung des Ortsbrandmeisters bzw. des stellvertretenden Ortsbrandmeisters einer Grundausstattungsfeuerwehr liegen. Es wird für den/die Leiter/in der Kavernen-Gruppe eine mtl. Entschädigung in Höhe von 65,-- € und den/die Vertreter/in eine mtl. Entschädigung in Höhe von 15,-- vorgeschlagen.

Die für die Anpassung der Entschädigungssätze notwendige Änderungssatzung ist im Entwurf als Anlage beigefügt.

Die Änderungssatzung soll zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen:

| | | |
|--------------|---------------------------------------|--------------------------|
| 1 | 2 | 3 |
| Gesamtkosten | Jährliche Folgekosten 960,-- € | Objektbezogene Einnahmen |

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- sind bei dem Produktkonto 1.2.6.01.4421000 im Haushaltsplan 2020 einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Dem vorliegenden Entwurf vom 28.08.2019 zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Friedeburg über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Verdienstausfall für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wird zugestimmt.

H. Goetz

Anlagenverzeichnis:

2. Änderungssatzung zur Entschädigung Feuerwehrmitglieder